

Arbeitstagung
der Kreissicherheitsbeauftragten
an der Niedersächsischen Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
-Standort Loy-

Am 2. und 3. Mai 2019

Protokoll

Arbeitstagung der Kreissicherheitsbeauftragten
am 2. und 3. Mai 2019 in Loy

Tagesordnung

02. Mai 2019

	Zeit	Thema	Referent/Moderator
TOP 1	10.00 – 10.15	Begrüßung	Herr Prellberg, NABK Herr von Behr, NABK Herr Mensing, NABK Herr Jäkel ,Sprecher KSB Herr Schröder FUK
TOP 2	10:15 – 10:45	Mitteilungen MI	Herr Röhr, MI
TOP 3	10:45 – 11:30	Mitteilungen NABK	Herr Prellberg, NABK
	11.30 – 13.00	Mittagspause	
TOP 4	13.00 – 14.00	Themenkiste / Internes / Aktuelles	Herr Jäkel, Sprecher KSB
TOP 5	14:00 – 14:30	Schadstoffbelastung der Ausbilder von feststoffbefeuereten Brandübungsanlagen	Herr Kükelhahn, NABK
	14:30 – 15:00	Pause	
TOP 6	15:00 – 16:00	Einsatzhygiene und Partikelschutz	Herr de Klein, Viking Life- Saving Equipment

03. Mai 2019

	Zeit	Thema	Referent/Moderator
TOP 7	8:00 – 9:30	Neue UVV Feuerwehren	Herr Schröder , FUK
	9.30 – 10.00	Pause	
TOP 8	10:00 – 11:00	Feuerwehr trifft auf Elektromobilität	Herr Brüning ;Volkswagen AG Emden
TOP 9	11:00 – 11:30	PSA - Schutzkleidung - Aufbereitung und Prüfung	Herr de Klein, Viking Life- Saving Equipment
TOP 10	11:30 – 12:00	Themenkiste 2	Herr Jäkel, Sprecher KSB
		Verabschiedung	Herr Mensing

TOP 1 Begrüßung

Herr Mensing begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Tagung. Er entschuldigt Herrn von Behr, der aus dienstlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Nach einer kurzen Vorstellung der Tagesordnung übergibt Herr Mensing das Wort an Herrn Jäkel.

Herr Jäkel begrüßt die Teilnehmer der Tagung und beginnt mit den Familiennachrichten.

Es gab folgende Wechsel:

LK Wittmund	Florian Goldenstein für Matthias Ihnen (3 Jahre)
LK Peine	Torsten Langer für Christian Nave (10 Jahre)
LK Osnabrück	Dominik Beckmann für Jürgen Beckmann (11 Jahre)
LK Hildesheim	Simon Seidel für Jürgen Oelkers (15 Jahre)
Stadt Hannover	Tobias Slabon für Dirk Steinort (10 Jahre)
Stadt Braunschweig	Jan Poßberg für Hans-Otto Steckhahn (19 Jahre)
LK Helmstedt	Michael Kauth für Richard Rietenbach (2 Jahre)
Stadt Salzgitter (FF)	Susanne Holzwart für Andre Nicke (2 Jahre)
Oldenburg	Oliver Schweder für Joachim Dannemann (7 Jahre)

Jubiläen:

10 Jahre :

Christian Nave

Christian Schipper

15 Jahre:

Dirk Breitenhagen

Jürgen Oelkers

20 Jahre:

Jürgen Niers

Herr Jäkel befragt die Teilnehmenden, ob der Wunsch besteht die Tagung 2020 in die Interschutzwoche zu legen. Wenn dies so ist, müsste bei der NABK angefragt werden, in wie weit dies realisierbar wäre. Hintergrund ist in diesem Fall die KSB Tagung mit einem Besuch der Interschutz zu verbinden.

Herr Prellberg kommt zu der Tagung hinzu und begrüßt die Teilnehmer und wünscht der Veranstaltung einen guten Verlauf. Herr Prellberg greift die Frage nach einer möglichen Terminverschiebung auf die Interschutzwoche auf. Es sind voraussichtlich ausreichend Räumlichkeiten in Form von Lehrsälen für die Durchführung der Arbeitstagung vorhanden,

da der Lehrgangsbetrieb für die Zeit der Interschutz ruht bzw. reduziert ist. Probleme könnte es mit der Unterbringung und Übernachtung geben, da die Unterkünfte für überregionale Gäste vorgesehen sind. Herr Prellberg bietet an, diese während der laufenden Tagung zu prüfen.

TOP 2 Mitteilungen des MI

Herr Röhr begrüßt die Teilnehmenden und stellt sich und seinen Aufgabenbereich vor.

Im Anschluss berichtet Herr Röhr über den aktuellen Stand der Strukturkommission. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden Anfang 2019 in einem Bericht zusammengefasst. Es wurden mehrere Handlungsfelder erarbeitet. Daraus resultieren mehrere Empfehlungen die den gesetzgebenden Gremien vorgelegt werden sollen.

Herr Röhr erwähnt, dass auch die Belange der KSB, die in der letzten Arbeitstagung angesprochen wurden, mit in die Arbeitsgruppen eingebracht wurden. Dafür hat Herr Jäkel immer wieder Rücksprache mit Herrn Röhr gehalten.

Im weiteren Verlauf soll nach Abstimmung des Berichts die Veröffentlichung und Vorlage beim Landtag erfolgen.

Zurzeit zeichnet sich ab, dass es strukturelle Veränderungen in der hoheitlichen Struktur des Brandschutzes anstehen, hiervon sind die Ämter für Brand- und Katastrophenschutz (ÄfBK), die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) und das Ministerium für Inneres und Sport (MI) betroffen.

Im Bereich der des Leistungsvergleich Berichtet Herr Röhr, dass diese seit einem Jahr erprobt sind. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wurden die FwDV und die UVV eng mit eingebunden. Es haben in der Woche vor der Arbeitstagung der KSB auch drei Wertungsrichterschulungen stattgefunden.

Auf die Ausführungen von Herrn Röhr gibt es seitens der Teilnehmenden eine Frage zu dem neuen Modul Atemschutz. Die Frage bezieht sich auf Sicherheitsbedenken bezüglich des Übersteigens einer Leiterwand unter Atemschutz. Hier wird darauf verwiesen, dass die FUK mit einem Vertreter an der Ausarbeitung der Richtlinien beteiligt ist.

Herr Röhr geht im Anschluss auf das Thema FeuerON ein. Zurzeit beläuft sich die Zahl der Feuerwehren die in FeuerON geführt werden auf 3167. Dazu kommen noch die Gemeinden und Landkreise als Nutzer, so dass insgesamt mehr als 3700 Einheiten (Knoten) aktiv sind.

Es sind derzeit mehr als 268 000 Personen erfasst die insgesamt 15 Abteilungen zugeordnet sind.

An der NABK werden 20 FeuerON Aus- und Fortbildungen für 2019 angeboten.

Die Nutzung von FeuerON zur Führung des Dienstbuches in elektronischer Form ist als dokumentenecht anerkannt. Dies wurde auch durch ein Infoblatt der FUK bestätigt.

Eine Erstellung eines Unfallberichtes aus FeuerON wird es voraussichtlich nicht geben. Hier wäre ein höheres Datenschutzniveau nötig. Denkbar wäre es zumindest die Personaldaten in einen Vordruck zu übertragen.

In Zukunft wird geplant auch eine Erfassung der übergeordneten Einheiten wie z.B. die Kreisfeuerwehrebereitschaften oder gemeindliche Einheiten wie ABC-, Fernmelde- oder Wasserrettungseinheiten in FeuerON umzusetzen.

Parallel ist noch der Erlass über die Aufstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften (KFB) in Überarbeitung.

Das von den Teilnehmenden vorgetragene Thema Sicherheitsassistent bzw. Fachberater Sicherheit bei Kreisfeuerwehrebereitschaften wird weitertransportiert. Ebenso der Sachverhalt, wie das Thema Sicherheitsbeauftragte mit der Feuerwehrverordnung und dem Brandschutzgesetz in Einklang gebracht werden kann, auch in Bezug auf den Dienstgrad.

TOP 3 Mitteilungen der NABK

Herr Prellberg erörtert, dass die NABK eine neue Organisationsstruktur hat. Die NABK verfügt über zwei Standorte mit drei Liegenschaften. Anhand des im Internet verfügbaren Organigramms erörtert Herr Prellberg die Struktur mit nun 6 Abteilungen und der damit verbundenen Aufgabenverteilung.

Im Bereich der Baumaßnahmen, erörtert Herr Prellberg die Aufteilung der Maßnahmen in 4 Bauabschnitte deren Kosten sich Schätzungsweise auf mehr als 100 Millionen Euro belaufen. Dabei entfallen auf den ersten Bauabschnitt ca. 40 Millionen Euro auf die Standorte Celle und Loy und im zweiten Bauabschnitt ca. 20 Millionen Euro auf den Standort Celle. Die weiteren Bauabschnitte werden zum Teil noch geplant.

Als eine abgeschlossene Baumaßnahme stellt Herr Prellberg das Gebäude 68 vor. Dieses Gebäude soll über den Einheiten, wie den Kreisfeuerwehrebereitschaften, als Unterbringungsgebäude dienen. Es sind Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 80 Personen vorhanden. Die Zimmer sind als Mehrbettzimmer ausgeführt und die sanitären Anlagen sind als Gemeinschaftsklo und -duschen ausgeführt. Derzeit werden vorübergehend auch reguläre Lehrgangsteilnehmer dort untergebracht, um in den vorhandenen Unterkünften eine Mehrfachbelegung der Zimmer so gering wie möglich zu halten.

Zudem wurde in Celle-Scheuen das Gebäude 9 als Übungsgebäude in Betrieb genommen. Herr Prellberg zeigt hierzu Bilder der Ausstattung der Räume mit Möbeln, die der Darstellung einer Wohnungssituation dienen.

Zum Standort Loy berichtet Herr Prellberg über die Fortschritte bei dem Umkleidegebäude sowie der Atemschutzwerkstatt, die beide neu errichtet werden. Das Umkleidegebäude soll Mitte 2019 in Betrieb gehen. Es ist von der Aufteilung der Umkleide Bereiche so gestaltet, dass man flexibel auf die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Lehrgänge hinsichtlich der Anzahl weiblicher und männlicher Teilnehmer reagieren kann.

In Scheuen wurde zur Vorbereitung des Baufeldes für das zukünftige Wirtschaftsgebäude die Fällung von Bäumen durchgeführt. Zusätzlich mussten auf dem Gelände Bäume aufgrund eines Borkenkäferbefalles gefällt werden.

Bei den Übungsanlagen muss aufgrund von Bautätigkeiten, aber auch aufgrund von Schäden zeitweise mit Einschränkungen gerechnet werden.

Herr Prellberg berichtet über die Lehrgangsentwicklung die für 2020 angedacht ist. Bisher bieten die Standorte die folgenden Lehrgangsplätze an:

Loy 80 (90)	Celle Bremer Weg 160 (180)	Celle Scheuen 80	Gesamt 350
-------------	----------------------------	------------------	------------

Für 2020 ist aufgrund der Erweiterung des Angebotes im Bereich Katastrophenschutz folgende Überlegung geplant:

Loy 80 (90) Celle Bremer Weg 160 (180)

Celle Scheuen 100 Gesamt 370

In diesem Zusammenhang kommt aus dem Kreis der Teilnehmenden die Frage, ob es Angebote im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung gibt. Herr Prellberg weist auf das Angebot der Tagesfortbildung Vegetationsbrandbekämpfung hin.

Herr Röhr ergänzt zu dem Thema, dass auch auf Europäischer, Bundes- und Landesebene sich Gremien mit dem Thema befassen. Es ist ein erhöhtes Aus- und Fortbildungsangebot angestrebt.

Zurzeit kann man zu dem Thema auch den Flugbeobachter Lehrgang erwähnen.

Eine konkrete Planung liegt aber im Moment nicht vor.

Im Anschluss stellt Herr Prellberg den Ausbildungsbedarf für 2019 vor und zeigt an Hand der Zahlen den aktuell erreichten Deckungsgrad auf.

Zu den Tätigkeiten im Bereich der Dienstvorschriften zählt Herr Prellberg folgendes auf:

FwDV 2 ist in der Überarbeitung, sie soll dabei auch auf eine andere Lernstruktur umgestellt werden

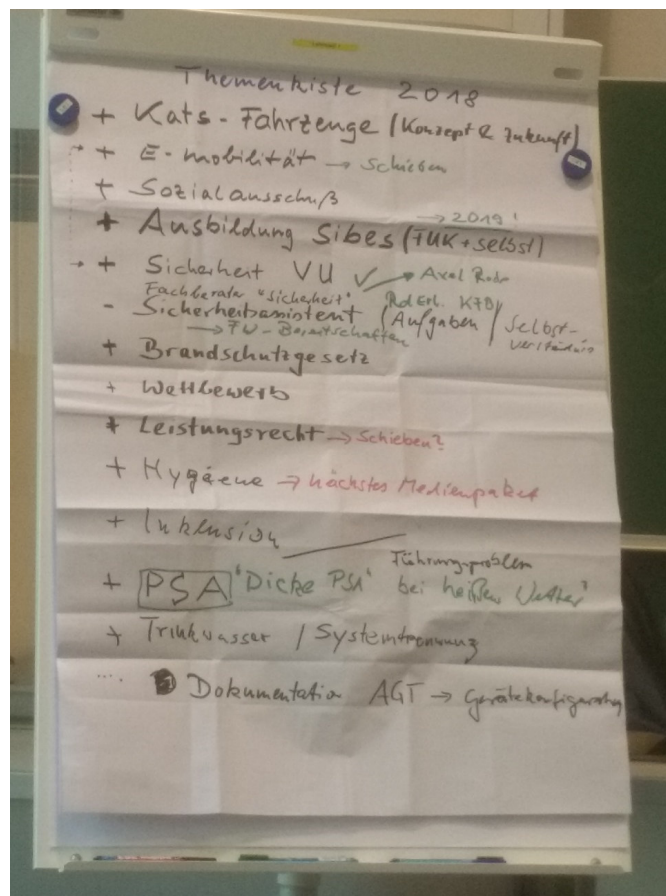
FwDV 10 hier werden zurzeit Einwände bearbeitet

FwDV 500 wird überarbeitet

FwDV1 und 7 hier wird der Bedarf gesammelt.

Herr Prellberg geht zum Ende des TOP noch auf die Erweiterung des Lehrgangsangebotes in Form des Gerätebeauftragtenlehrgangs und des Atemschutzbeauftragtenlehrgangs ein. Diese wurden erarbeitet, um eine an die Struktur der Feuerwehr angepasste Ausbildung abbilden zu können.

TOP 4 Themenkiste 1



Herr Jäkel hängt die Themenkiste des letzten Jahres aus und zeigt zudem eine Sammlung neuer Themen, die über das vergangene Jahr bei ihm eingegangen sind.

Herr Jäkel fragt, ob es etwas aus dem Sozialausschuss zu berichten gibt. Herr Gronemann ergreift das Wort und beginnt mit den Inhalten, die in den letzten Sitzungen des Ausschusses bearbeitet wurden. Dazu gehörte unter anderem das Thema Dienstkleidung. Den Sozialausschuss bewertet Herr Gronemann hinsichtlich der Belange der KSB nicht als hilfreich.

Herr Gronemann möchte von seinem Posten als Vertreter der KSB im Sozialausschuss zurücktreten und sucht somit eine Nachfolge.

Vorschläge gibt zu diesem Zeitpunkt es noch nicht.

Bei dem Themenpunkt Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, richtet sich die Frage von Herrn Jäkel an Herrn Schröder. Herr Jäkel möchte wissen ob es bei den vier Ausbildungsveranstaltungen im Jahr bleibt. Herr Schröder berichtet, dass dieses Jahr vier Schulungen für Sicherheitsbeauftragte und zwei Schulungen für Bürgermeister geplant sind.

Die Schulung der FUK wird als gut bewertet und die Unterlagen die den Teilnehmern auf einem Datenträger überlassen werden sind ebenfalls gut.

Bei dem Themenpunkt Runderlass Kreisfeuerwehrebereitschaften (Fachberater Sicherheit) wird von der letzten Arbeitstagung die Diskussion wieder aufgegriffen, ob bei Einsätzen der KFB ein Fachberater Sicherheit als Unterstützung der Führungskräfte sinnvoll wäre. Es gibt immer wieder Situationen, wo durch einen unabhängigen Beobachter, der nicht direkt am Einsatzgeschehen teilnimmt gefährliche Situationen vermieden werden könnten.

Herr Röhr gibt zu bedenken, dass der Träger der Feuerwehr über einen Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügt, die auch für die Feuerwehr zuständig ist.

Herr Röhr wird versuchen das Thema Arbeitssicherheit mit in die Überarbeitung des Runderlasses einzubringen.

Im Bereiche der Gemeindeebene wird die Meinung von den Teilnehmenden aufgegriffen, dass die Sensibilisierung der Führungskräfte vorangetrieben werden muss.(durch NABK/Gemeinde/KSB)

Im Laufe der Diskussion wird die Frage aufgenommen, ob eventuell die Funktion von Sicherheitsbeauftragten bzw. Fachberatern für Sicherheit ins Gesetz mit aufgenommen werden sollte.

Seitens eines Teilnehmers kommt der Hinweis, dass die Einführung in der Hierarchie von oben nach unten nicht erfolgversprechend ist. Die Einsatzkräfte und Führungskräfte in den unteren Hierarchieebenen müssen das Thema erst verinnerlichen und annehmen.

Seitens des KSB aus Oldenburg wird eingebracht, dass der Begriff des Sicherheitsassistenten in den letzten Jahren verbraucht wurde. Vorschlag wäre hier sich auf den Fachberater Sicherheit zu einigen und den Weg über die FwDV100 zu wählen.

Es kommt auch die Frage auf, ob bei größeren Einsätzen die Sicherheitsbeauftragten mit an die Einsatzstelle alarmiert werden sollen. Vereinzelt wird dieses Verfahren schon angewandt.

In diesem Zuge wird noch zu bedenken gegeben, dass für die Funktion des KSB und der Gemeindefürsorgebeauftragten keine Beschreibung vorliegt. Das Sozialgesetzbuch sieht nur Sicherheitsbeauftragte auf Ortsebene vor.

Herr Schröder meldet sich zu Wort, und verweist auf seinen Vortrag am folgenden Tag. In der neuen UVV Feuerwehren sind Aufgaben der Führungskräfte beschrieben. Dieser Sachverhalt kann die Einführung zusätzlicher Funktionen erleichtern.

Herr Röhr spricht der UVV ein großes Potential zu. Die Änderung der FwDV sei schwierig. Er nimmt das Thema mit und hat auch aufgenommen, dass die Funktion der KSB noch nicht beschrieben ist.

Bei dem Themenpunkt Brandschutzgesetz spricht Herr Jäkel das Thema Wertschätzung für die KSB an. KSB haben zu dem jetzigen Zeitpunkt keinen Freistellungsanspruch für eventuelle Begehungen oder Besprechungen auf Kreisebene. Zudem wäre eine Anpassung der Dienstgrade für KSB wünschenswert.

Herr Jäkel spricht an, dass er auch einen Brief an Herrn Banse geschrieben hat. Das Thema ist mit in die Strukturkommission eingeflossen.

Herr Bode macht noch den Vorschlag, dass bei der Überarbeitung des Brandschutzgesetzes die Funktionen beschrieben werden, die sich dann auch in den FwDVen wiederfinden.

Dazu kommt seitens eines Teilnehmers noch der Einwand, wenn ein KSB einen Zugführer z.B. bei einer KFB überwacht, sollte dieser selbst auch einen Zugführerlehrgang haben. Damit könnte man den Dienstgrad Brandmeister für KSB begründen.

Das Thema Wettbewerbe soll auf das nächste Jahr geschoben werden. Herr Jäkel fragt, ob die Anwesenden schon Erfahrungen gesammelt haben. Er spricht sich dafür aus, dass der Sachverhalt mit der Leiterwand im Auge behalten wird.

Das Thema Leistungsrecht soll geschoben werden.

Das Thema Hygiene sollte im Blick behalten werden.

Inklusion ist weiterhin Thema

Thema PSA (Dicke PSA bei heißem Wetter) kann auch als Führungsproblem gesehen werden.

Dokumentation AGT /Gerätenachweis bleibt erstmal auf der Liste

Für die neue Themenkiste 2019 kam noch das Thema Überdrucktechnik für Atemschutz auf. Es ist im Umlauf, dass die Normaldrucktechnik die nächsten Jahre ausläuft. Hier gibt es verschiedene Wissensstände. Es wird vermutlich so sein, dass Normaldruckgeräte weiterhin betrieben werden können, aber keine neuen Normaldruckgeräte zur Zulassung zertifiziert werden. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Im Bezug darauf kommt die Frage zu dem Best Ager Artikel in der FUK News 3/2018 auf.

Herr Schröder erörtert, dass in den Vorgaben zur G26.3 dauerhafte gesundheitliche Bedenken bestehen, wenn die Personen über 50 Jahre alt sind. Sollen diese Personen weiterhin eingesetzt werden, müssen sie jährlich untersucht werden und sie müssen über langjährige berufliche Erfahrung verfügen und/oder es ist bei der Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit nicht mit einer Gefährdung für sich selbst oder Dritte zu rechnen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist der Begriff der langjährigen Berufserfahrung nicht gleichzusetzen mit etwa Beschäftigten die täglich mit Atemschutzgeräten arbeiten. Durch Gerichtsentscheidungen ist bei beruflichen Tätigkeiten eine Zeitdauer von 3 Jahren als langjährige Erfahrung anzusehen. Dies bezogen auf die FF bedeutet einen Zeitraum von 5-10 Jahren. Dies ist in dem Artikel beschrieben, mit dem Beispiel einer 45 jährigen Einsatzkraft, die im Bereich Atemschutz erstausgebildet wird.

Im besten Falle sollte die Verwaltung darauf achten. Diese wird sich im Zweifel auf ihre Fachbeamten berufen. Das bedeutet auf die Ortsbrandmeister, die über die Dienstanweisungen über die Pflichtenübertragung eingebunden sind.

TOP 5 Schadstoffbelastung der Ausbilder von feststoffbefeuereten Brandübungsanlagen

Herr Kükelhahn stellt sich den Teilnehmenden vor und beginnt die Einleitung zu seinem Vortrag.

Er stellt den Hintergrund seiner Arbeit vor und berichtet, dass dies die erste Untersuchung in dieser Form in Deutschland ist.

Die Versuche wurden in der feststoffbefeuereten Brandübungsanlage der NABK am Standort Loy durchgeführt. Die Schutzkleidung für die Versuche stammt von der Firma Viking Life-Saving Equipment. Als Probematerial wurden des Weiteren handelsübliche Baumwoll-T-Shirts und Polypropylen-Filter verwendet. Für den Betrieb der Anlage werden Holz und Holzwerkstoffe verwendet.

Insgesamt wurden 4 Ausbilder mit den Proben und Material ausgestattet. Diese Absolvierten vier Durchgänge mit jeweils max. 60 min. in der Brandübungsanlage. Für die Untersuchung wurden Brandrauchproben von kalten und heißen Rauchgasen, Pyrolysegasen und Luftproben der kalten Brandstelle genommen.

Bei den Schutzbekleidungen wurden Proben aus verschiedenen Schichten der Bekleidung entnommen.

In den Proben wurden eine Vielzahl an Schadstoffen festgestellt, welche zum Teil auch als krebserregend gelten.

Durch die Labore wurden für die einzelnen Proben festgelegte Stoffe quantitativ untersucht, sodass im Einzelnen die Belastung der verschiedenen Schichten der Schutzkleidung, wie auch die direkte Belastung auf der Haut bewertet werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Belastung auf der Haut nachzuweisen ist, auch wenn sie in der Schutzkleidung teilweise geringer ist.

Aufgrund der finanziellen Mittel konnte Herr Kükelhahn nicht alle Proben durch das Labor analysieren lassen.

Herr Kükelhahn stellte Ansätze dar, wie die Belastung für die Ausbilder verringert werden könnten. Eine Dokumentation ist anzuraten.

Seitens der Teilnehmenden kommt die Fragestellung, wie man die Ergebnisse deuten kann. Ist das als schlimm oder harmlos zu bewerten?

Herr Kükelhahn geht auf die Frage ein und weist darauf hin, dass es in diesem Fall keine Grenzwerte gibt. Im Grunde könnten nur weitere Untersuchungen in diese Richtung für mehr Klarheit sorgen.

Herr Prellberg gibt zu bedenken, dass diese Arbeit den Stand der Wissenschaft darstellt und somit ein Ausblick ist für weitere Maßnahmen. Denkbar wäre, dass man mit den Erkenntnissen in Zukunft zum Beispiel durch neue Taktiken und neue Technik die Belastung reduzieren könnte. Herr Mensing meldet sich zu Wort und geht insoweit auf die Frage ein, dass man die Ergebnisse aufgrund noch nicht vorhandener Grenzwerte schlecht einordnen kann. Es wird aber wiederum klar, dass es eine Belastung gibt und vielleicht weitere Untersuchungen ein genaueres Bild über das Ausmaß geben.

Herr Schröder weist auf das neue Medienpaket hin und die darin aufgezeigten Möglichkeiten die Belastung für die einzelnen Feuerwehrangehörigen zu verringern.

Bezüglich des Hinweises auf eine Dokumentation nach Einsätzen, wird die Frage nach dem wie dokumentiert werden soll auf.

Herr Schröder verweist auf die Führung des Dienstbuches hin und stellt eine Überlegung an, ob eine Anbindung der DGUV Expositionsdatenbank an FeuerON eine Lösung wäre.

Die Dokumentation ist wichtig, da es später eventuell um die Anerkennung einer Berufskrankheit gehen könnte.

TOP 6 Einsatzhygiene und Partikelschutz

Herr de Klein stellt sich den Teilnehmern vor. Er erläutert, dass sein Vortrag mit aufzeigen soll, wie es in der Praxis funktioniert.

In dem Vortrag bezieht sich Herr de Klein auch auf den Vortrag von Herrn Kükelhahn.

Das Thema Hygiene, wird zurzeit sehr stark auf die Brandeinsätze bezogen. Herr de Klein zeigt aber auf, dass man sich auch bei den technischen Hilfeleistungen und auch Einsätzen bei Hochwasser Gedanken machen sollte.

Bezüglich der Abschätzung der Gefahren durch Rußpartikel und Brandrauch gibt es derzeit in Deutschland kaum Untersuchungen. Die Frage, ob man die Ergebnisse von anderen Ländern einfach übernehmen könnte hinterfragt Herr De Klein insoweit, dass sich die Rahmenbedingungen wie Bauart der Gebäude und verwendete Materialien, die brennen sich doch unterscheiden.

Im Laufe des Vortrages werden verschiedene Ansätze herausgearbeitet.

Ein Ansatz ist die Bereitstellung entsprechender Schutzkleidung wie z.B. Flammenschutzhauben, die über zusätzliche Lagen verfügen.

Im Bezug darauf ist aber auch das Verhalten der Feuerwehrmitglieder zu nennen. Als Beispiel nennt Herr de Klein die Art und Weise wie man eine Flammenschutzhaube ablegen kann.

Des Weiteren die Hygiene an der Einsatzstelle. Durch frühzeitiges entfernen der Kontamination von der Haut, wird die Expositionszeit verringert und damit auch die aufgenommene Schadstoffmenge.

Herr de Klein stellt klar, dass die Realisierung neuer Ansätze aber von allem von dem Verständnis der Feuerwehrmitglieder abhängig ist.

TOP 7 Neue UVV Feuerwehren

Herr Schröder stellt den derzeitigen Sachstand bei der Einführung der UVV Feuerwehren in Niedersachsen vor. Der derzeitige Termin für die Einführung ist voraussichtlich der 01.06.2019.

Herr Schröder, zeigt den Teilnehmenden, dass auf der Internetseite der DGUV, die neue UVV Feuerwehren zu finden ist. Dabei erörtert er den Unterschied zwischen der DGUV Vorschrift und der DGUV Regel. Zudem erläutert er, dass im Grunde die DGUV Vorschrift 1 für die Feuerwehren gültig ist, und die UVV Feuerwehren als autonomes Recht zusätzlich für die freiwilligen Feuerwehren erlassen wird.

Die UVV Feuerwehren ist die erste UVV die europäisch notifiziert ist.

Herr Schröder beginnt mit der Vorstellung der Gliederung der UVV.

Die UVV gilt für die freiwilligen Feuerwehren und den öffentlichen Pflichtfeuerwehren. Somit wiederum nicht für hauptamtliche Kräfte und FTZ Mitarbeiter, diese können über Dienstanweisungen verpflichtet werden die UVV anzuwenden.

Was in der UVV Feuerwehren neu ist, ist die Klarstellung der Unternehmerpflichten. Auch bei der Aufgaben und Pflichtenübertragung z.B. durch Dienstanweisungen, hat die Unternehmerin oder der Unternehmer der Kontroll- und Organisationsverantwortung nachzukommen.

Des Weiteren wird aber auch die Verantwortung der Führungskräfte beschrieben.

Herr Schröder erörtert, dass auch im Bereich der Feuerwehren Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen sind. Im Grunde gilt für den Feuerwehrdienst an sich, dass bei der Einhaltung der FwDV das Vorgehen rechtens ist.

Was im Bereich der persönlichen Anforderung und Eignung neu ist, ist z.B. dass die Feuerwehrmitglieder einer „Meldepflicht“ unterliegen. Das bedeutet, sie müssen wenn sie gesundheitliche Einschränkungen haben diese, der Führungskraft unverzüglich und eigenverantwortlich melden.

Wenn für Tätigkeiten eine Eignung nachgewiesen werden muss, so wird dies durch eine Eignungsuntersuchung geschehen. So Schröder, diese Eignungsuntersuchung ist zwingend der Unternehmerin oder dem Unternehmer vorzulegen. Diese Untersuchungen werden durch einen geeigneten Arzt durchgeführt.

Daneben gibt es die Vorsorgeuntersuchungen, diese dienen aber nicht dazu eine Eignung festzustellen. Sie dienen dazu, gesundheitliche Risiken vorzubeugen oder Belastungen festzustellen. Die Ergebnisse einer Vorsorgeuntersuchung werden den Unternehmerinnen und Unternehmern nicht vorgelegt.

TOP 8 Feuerwehr trifft auf Elektromobilität

Herr Brüning stellt sich den Teilnehmenden vor und beginnt die Einleitung des Vortrages mit einem Film der Fima VW zu dem Thema.

Herr Brüning bezieht sich in seinem Vortrag auf praktische Erfahrungen im Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen. Er weist daraufhin, dass es immer wenn neue Technologien eingeführt werden, zuerst eine Verunsicherung gibt. Deshalb wurden auch Versuche mit Akkus und deren Verhalten bei Beschädigungen und im Brandfall durchgeführt. Die Erkenntnis daraus ist, die Gefahren sind händelbar und im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen ähnlich.

Dies spiegelt sich auch in den gängigen Informationsangeboten für die Feuerwehren wieder. Dazu haben die DGUV, die AGBF und der Verband der Automobilindustrie verschiedene Hinweise für Rettungskräfte heraus gegeben.

Zusätzlich spricht Herr Brüning das Thema Freisetzung von Flusssäure an. Dazu gab es Brandversuche des INERIS - Institut National de l'Environnement Industriel et des Risques.

Es zeigt sich, dass bei Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Akkus eine erhöhte Menge an Flusssäure austritt, aber auch bei konventionellen Antrieben wird Flusssäure freigesetzt. Dies liegt an den Kühlmitteln der Klimaanlage, die bei Brandeinwirkungen zu Fluorwasserstoff umgesetzt werden.

Bei dem Vorgehen im Rahmen von Fahrzeugbränden ist Wasser als Löschmittel zu wählen und die Trupps müssen ihre vollständige Schutzausrüstung tragen. Es ist zu bedenken, dass geschädigte Akkus durch Innere Kurzschlüsse weiterhin Energie freisetzen und sich dadurch wieder erwärmen können. Somit müssen die Fahrzeuge weiterhin kontrolliert werden. Hier wird in der Regel eine dauerhafte Kühlung vorgenommen. Hierfür gibt es verschiedene

Lösungen. Es gibt Feuerwehren die sich speziell für diese Einsätze Abrollcontainer als mobile Wasserbecken vorhalten oder es wird herkömmlich mit Strahlrohren gearbeitet. Herr Brüning gibt zu bedenken, dass man entsprechende Zugangsmöglichkeiten für die Kühlmaßnahmen erkunden muss.

Im Anschluss an den Vortrag kommen noch Fragen seitens der Teilnehmenden, die Herr Brüning zu diesem Zeitpunkt nicht direkt beantworten kann. Diese sollen aber nachgereicht werden.

Im Folgenden werden die Fragen und die Antwort aufgeführt.

- 1.) „Ist ein Taucher beim Bergen eines Hochvoltfahrzeuges aus dem Hafenbecken gefährdet“?
- 2.) „Sind Feuerwehrangehörige in durch Hochwasser überfluteten Tiefgaragen in welchen Hochvoltfahrzeuge parken gefährdet“?

Herr Brüning hat dazu recherchiert und wurde auf die FAQ's des VDA
<https://www.vda.de/de/themen/sicherheit-und-standards/retten-und-bergen/unfallhilfe-und-bergen-bei-fahrzeugen-mit-hochvolt-systemen.html>

Unter Punkt 8 „Fahrzeuge im Wasser“ fündig...

Es besteht keine erhöhte Gefahr.

Folgende Quellen hat Herr Brüning benannt:

Volkswagen Informationen für Rettungskräfte

<https://www.volkswagen.de/de/geschaeftskunden/sonderzielgruppen/rettungsfahrzeuge.html>

Hinweis: Das Video ist als ZIP Datei abgelegt (Rettung aus Hochvoltfahrzeugen)

Brandversuche INERIS

<https://hal-ineris.archives-ouvertes.fr/ineris-00973680>

Handlungsempfehlung AGBF

<http://www.agbf.de/downloads-fachausschuss-vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/category/28-fa-vbg-oeffentlich-empfehlungen.html>

Verband der Automobilindustrie

<https://www.vda.de/de/themen/sicherheit-und-standards/retten-und-bergen/unfallhilfe-und-bergen-bei-fahrzeugen-mit-hochvolt-systemen.html>

TOP 9 PSA - Schutzkleidung - Aufbereitung und Prüfung

Herr de Klein beginnt den Vortrag und geht auf die Prüfung von Feuerwehrsutzbekleidung ein. Zum einen ist eine Regelmäßige Sichtprüfung durch den Benutzer durchzuführen zum anderen gibt es noch erweiterte Prüfungen.

Neben der jährlichen Prüfung die relevant ist, sollte auch die Kompatibilität der PSA geprüft werden.

Als Beispiel nennt Herr de Klein, häufige Schäden an den Kragen von Überjacken, die durch das Scheuern von Klettverschlüssen der Hollandtücher verursacht werden. Oder auch Schäden die durch die Handschuhstulpen an den Jacken verursacht werden.

Wichtig ist es, die Herstellerangaben bezüglich der Pflege zu beachten. Im Zweifel sollte man mit dem Hersteller Kontakt aufnehmen. So zum Beispiel bei dem Thema Imprägnierung der Schutzbekleidung.

Die Imprägnierung sollte Regelmäßig durchgeführt werden. Ob die Imprägnierung noch in Ordnung ist kann man ansatzweise an dem abperlen bzw. dem Aufsaugen von Wassertropfen auf der Bekleidung erkennen. Eine gute Imprägnierung ist ein zusätzlicher Schutz, der die Aufnahme von Flüssigkeiten und Schadstoffen vermindern kann.

Herr Schröder stellt die Frage, wie die Vorgaben bei der Imprägnierung sind. Es ist möglich die Bekleidung von außen mit eine Sprühimprägnierung zu versehen oder sie in der Waschmaschine zu imprägnieren. Nur bei der Integration in das Waschprogramm würde das Innenfutter auch mit Imprägniert werden.

Herr De Klein Antwortet auf die Frage. Es sind die Herstellerangaben zu beachten. Die Imprägnierung des Innfutters und die dadurch veränderten Eigenschaften des Gewebes schätzt er als geringfügig ein.

TOP 10 Themenkiste 2

Bei dem Thema Impfschutz stellt Herr Jäkel die Frage an die Teilnehmenden, wie es in der Fläche mit dem Impfschutz ist. Durch die Meldungen ist erkennbar, dass es sehr unterschiedlich ist. Manche Gemeinden sehen eine generelle Impfung vor, andere nur teilweise und einigen Bereichen wird keine Impfung vorgesehen.

Herr Schröder weist hierbei daraufhin, dass die Gemeinde in diesem Bereich über eine Gefährdungsbeurteilung die Notwendigkeit prüfen sollte.

Ein Teilnehmer weist auf die aktuellen Hinweise des Robert Koch Instituts hin.

Als weiteres Thema wird das Thema Wasserrettung und Vorhaltung für Druckkammern aufgegriffen. Die Verfügbarkeit von Druckkammern ist rückläufig hier besteht die Annahme, dass die Interessen der Feuerwehren nicht berücksichtigt werden.

Das Thema Vegetationsbrandbekämpfung sollte aus Sicht der Vorgehensweise und technischen Möglichkeiten zur Verringerung der Belastung für die Einsatzkräfte betrachtet werden. Als Beispiel wird hier die Verwendung von D-Strahlrohren und leichter Schutzkleidung genannt.

Bei dem Thema Reifen könnte Herr Töpperwien einen Vortrag halten.

Bei dem Thema Versicherungsschutz sollte bezüglich des Paragraphen 32a des NbrandSchG ist zurzeit noch eine Verunsicherung festzustellen. Dies auch vor dem Hintergrund das einige Gemeinde Zusatzversicherungen vorhalten, die sich scheinbar mit

den im Brandschutzgesetz eingeführten Leistungen bei Gesundheitsschäden überschneiden. Deshalb soll dieses Thema im Auge behalten werden.

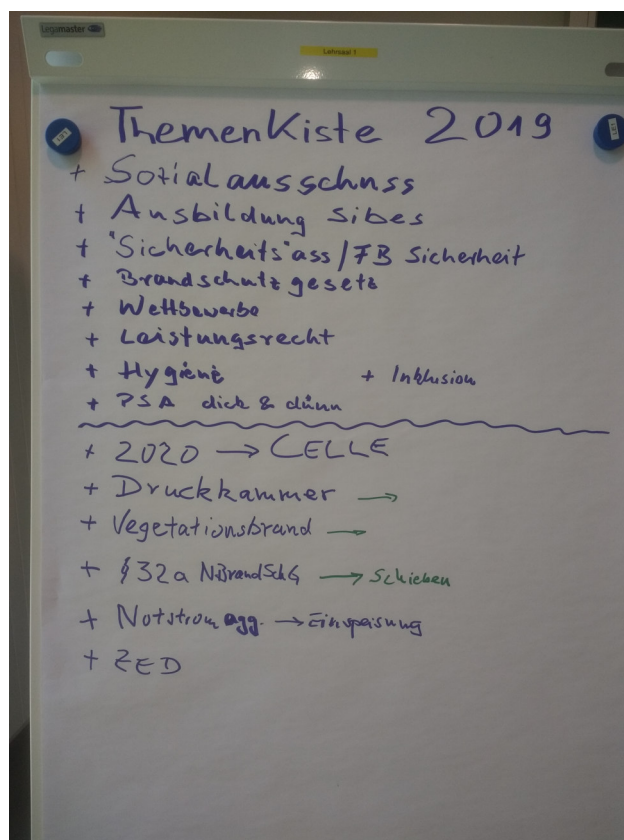
Ein weiterer Themenvorschlag ist, dass Thema Fahrausbildung für Maschinisten im Gelände.

Bezüglich der neuen Bestimmungen bei den Leitungsvergleichen soll das Übersteigen der Leiterwand in dem Atemschutzmodul im Auge behalten werden.

Eine Teilnehmerin schlägt das Thema Gewalt an der Einsatzstelle vor, hier wäre auch ein Referent verfügbar.

Auch das Thema Gebäudeeinspeisung wird genannt. Hier gibt es zum Beispiel einen Arbeitskreis in Oldenburg.

In der Abbildung ist die Zusammenfassung der Themenkiste 2019 dargestellt.



Im Anschluss an die Themenkiste Verabschiedet Herr Mensing die Teilnehmenden und wünscht ihnen eine sichere Heimreise.